Verein der Musikfreunde Kupferberg

Ausbildungsvertrag

zwischen

Verein der Musikfreunde Kupferberg / Stadtkapelle Kupferberg
vertreten durch den 1. Vorsitzenden (im folgendem Musikverein genannt)

und

Name Eltern: _____

Straße: _____

Ort: _____

Instrument: _____

Name des Auszubildenden: _____
im folgendem Vertragspartner genannt.

Vertragsbedingungen

1. Inhalt der Ausbildung

Der Musikverein übernimmt ab dem _____ die musikalische Ausbildung des Auszubildenden auf folgendem Instrument _____. Im Rahmen dieser Verpflichtung wird der Musikverein folgende Leistungen erbringen:
(1) Er stellt – über die Fa. Geiger, Kronach – ein für die Ausbildung geeignetes Instrument bereit. Der Auszubildende hat den sorgsamen Umgang mit dem Instrument zu gewährleisten. Die Erziehungsberechtigten haften für evtl. Schäden am Instrument.
Das Instrument bleibt während der ersten 6 Monte das Eigentum des Musikvereins.
(2) Er stellt einen geeigneten Ausbilder zur Verfügung. Der Unterricht wird im Regelfall einmal pro Woche erteilt (Einzelunterricht 45 Minuten). Zusätzlich findet einmal im Monat eine Gesamtprobe aller Auszubildenden statt, bei Bedarf z.B. vor Auftritten auch öfters.
(3) Der Unterrichtsraum wird vom Musikverein zur Verfügung gestellt.
(4) Der Unterrichtstag, Unterrichtsort und die Unterrichtszeit werden in Absprache der Eltern mit dem Ausbilder festgelegt. Während der Ferien wird nach Möglichkeit Unterricht angeboten, sofern sich der Ausbilder nicht im Urlaub befindet.

2. Ziel der Ausbildung

Ziel ist es, dass der Auszubildende im Jugendorchester und später in der Stadtkapelle mitwirkt.

3. Teilnahme am Unterricht

(1) Der Auszubildende verpflichtet sich, während der Ausbildungszeit den angebotenen Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Bei Verhinderung ist der Unterricht rechtzeitig abzusagen. Für vom Jungmusiker abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist der Musikverein nicht nachleistungspflichtig. Die anteilige Vergütung hieraus kann von der Ausbildungsvergütung nicht abgezogen werden.
(2) Bei längerer Erkrankung des Ausbilders oder des Jungmusikers entfällt der anteilige Ausbildungsbeitrag nach Ablauf von vier Wochen.

4. Instrument

(1) Für die ersten 6 Monate besteht die Möglichkeit das Instrument über den Verein zu beziehen.
(2) Nach Ablauf der 6 Monate wird ausschließlich der musikalische Ausbildungsvertrag über den Verein geführt. Das Instrument führt der Auszubildende eigenständig weiter, per Kauf, Mietkauf oder Miete über die Fa. Geiger, Kronach.

(3) Wenn der Auszubildende bereits ein eigenes Instrument besitzt, wird ausschließlich ein Vertrag zur musikalischen Ausbildung geschlossen.

5. Kosten

(1) Die Kosten der Ausbildung betragen für die ersten 6 Monate 55 EUR/Monat.
Darin ist das zur Verfügungstellen eines Instrumentes mit enthalten.
(2) Nach den ersten 6 Monaten bzw. wenn der Auszubildende ein eigenes Instrument besitzt, betragen die Kosten der musikalischen Ausbildung 45 EUR/Monat.
(3) Der dem Musikverein zustehende Ausbildungsbeitrag ist im vorraus zum 5. eines jeden Monats per Dauerauftrag/Überweisung auf folgende Bankverbindung zu entrichten:

Verein der Musikfreunde Kupferberg, BLZ 771 500 00, Kto. 501635
IBAN DE85 7715 0000 0000 5016 35
BIC BYLADEM1KUB

6. Laufzeit und Kündigung

(1) Dieser Vertrag erstreckt sich über mehrere Kalenderjahre und ist immer zum Monatsende kündbar.
(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Mit der Kündigung sind alle dem Jungmusiker zur Verfügung gestellten Gegenstände (Noten, Vereinsbekleidung, Zubehör) an den Musikverein in ordentlichen und sauberen Zustand zurück zu geben. Das Instrument ist ebenfalls in den ersten 6 Monaten wieder an den Musikverein zurück zu geben, sofern es nicht vorher durch Kauf in das Eigentum des Jungmusikers übergegangen ist. Eventuell entstandene Schäden am Instrument und Gegenstände sind dem Musikverein zu ersetzen.

7. Sonstiges

(1) Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte sich eine Vertragsklausel als unwirksam erweisen, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt.

Kupferberg, den _____

_____	_____	_____
Verein der Musikfreund	Auszubildender	Erziehungsberechtigter